

# **Mattstetten**

## Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

**Dienstag, 18. Juni 2024, 19.30 Uhr im Hortraum, Mattstetten**

---

### Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2023**  
Genehmigung Jahresrechnung 2023
- 2. Beitritt zur Wasserverbund Region Bern AG,**  
Beschluss und Anpassung Reglement
- 3. Gemeindeunternehmen Zivilschutzorganisation Ämme BE,**  
Beschluss Aufgabenübertragungsreglement
- 4. Mitteilungen des Gemeinderates**
- 5. Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung öffentlich auf. Der Gemeinderat verweist zudem auf die Botschaft, welche jeder Haushaltung im Mai 2024 zugestellt wird.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner, welche am 18. Juni 2024 das 18. Altersjahr erreicht haben, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Mattstetten angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Mattstetten, 6. Mai 2024

Gemeinderat Mattstetten